

Amt Neverin

Vorlage für Gemeinde Neuenkirchen

öffentlich
VO-34-BO-22-523

Beschluss zum weiteren Vorgehen bezüglich der grundhaften Erneuerung der Stavener Straße

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Bau und Ordnung <i>Bearbeitung:</i> Jan Jungmann	<i>Datum</i> 12.05.2022 <i>Verfasser:</i> Jungmann,Jan
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Seit dem Jahr 2021 hat die Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH (tab) in Folge von Problemen und Eigentumsfragen des Bestandsnetzes in der Stavener Straße, in Neuenkirchen, die Niederschlagswasser-Kanalisation erkundet und mit Kamera befahren. In Folge der Erkundung stellten sich mehrere Probleme heraus, welche einen Neubau der Niederschlagswasserkanalisation im Bereich der Stavener Straße erforderlich machen.

Nach Rücksprachen der „tab“ mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als Straßenbaulastträger der Straße und der Straßenentwässerung wurde die Bereitschaft des Landkreises erkennbar, dass wenn auch die Gemeinde als Baulastträger der Nebenanlagen sich an der Maßnahme beteiligt ein grundhafter Ausbau der Stavener Straße in Betracht gezogen wird.

Wenn die Gemeinde sich nicht beteiligt, würde der Landkreis nur eine Deckenerneuerung durchführen.

Durch die Erstellung der Niederschlagswasser-Hausanschlüsse müsste der Gehweg sowiso in vielen Bereichen aufgenommen und erneuert werden.

Mit Schreiben vom 05.05.2022 bittet die Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH (tab) die Gemeinde sich zu diesem Sachverhalt zu positionieren, damit die mittelfristige Haushaltsplanung erfolgen kann (Anlage 1).

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt:

- () sich an der Ausbaumaßnahme zu beteiligen,
 - die Planung der Maßnahme für das Jahr 2023 einzuplanen,
 - die Durchführung der Maßnahme für die Jahre 2024/2025 einzuplanen
 - und eine Planungsvereinbarung mit den Beteiligten abzuschließen.

() sich an der Ausbaumaßnahme nicht zu beteiligen

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
<input type="checkbox"/>	Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)		
<input type="checkbox"/>	Ja	ergebniswirksam	finanzwirksam

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.00000000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Bemerkungen:		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Folgekosten (zu a.) und b.)			
<input type="checkbox"/>	Nein		
<input type="checkbox"/>	Ja	für Jahr	i.H.v.

Anlage/n

1	Anlage 1 Schreiben der _tab (öffentlich)
---	--

Tollenseufer
Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH

Geschäftsführer

Alexander Karn
Petra Niewelt

John-Schehr-Straße 1
17033 Neubrandenburg

Tel. 0395 3500-235
Fax 0395 3500-221

Deutsche Kreditbank AG
IBAN DE76 1203 0000 0000 3376 83
BIC BYLADEM1001

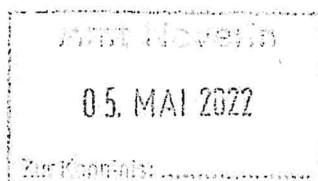
Amtsgericht
Neubrandenburg
HRB-4516

USt-IdNr.
DE191578211

002428 05.MAY 22

Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH · Postfach 110261 · 17042 Neubrandenburg

Gemeinde Neuenkirchen, Herrn Falk Wiskow
über Amt Neverin, Herrn Alexander Diekow
Dorfstraße 36
17039 Neverin



Ihre Kundennummer

Ihre Nachricht

Durchwahl
0395 3500-374

Ansprechpartner
Dr.-Ing. Tatyana Koegst
tatyana.koegst@neu-sw.de

Datum
03. Mai 2022

Bauvorhaben Ersatzinvestition Niederschlagswasserkanal Stavener Straße, Neuenkirchen

Sehr geehrter Herr Wiskow,
sehr geehrter Herr Diekow,

hiermit möchten wir Ihnen mitteilen, dass die TAB mbH entsprechend bestätigtem Investitionsplan 2022 gemeinsam mit dem LK MSE/SG Tiefbau die Erneuerung der Niederschlagswasserkanalisation und gemeinsam mit neu.sw die Erneuerung der Trinkwasserversorgungsleitung planmäßig bereits in diesem Jahr mit der Bauausführung beginnen möchte. In diesem Zuge wird der LK MSE einen grundhaften Ausbau der Straße vornehmen und sich einmalig pauschal an den Baukosten für die Regenentwässerung der Straße beteiligen. Die Restsumme für die Errichtung des Niederschlagswasserkanals ist über Gebühren zu finanzieren.

Seitens der TAB mbH handelt es sich bei dem Vorhaben um eine Ersatzinvestition. Im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung und Anwohnerbefragung im April 2021 wurde festgestellt, dass das Niederschlagswasser aufgrund der vorhandenen Bodenverhältnisse nicht zu 100 % auf den Anliegergrundstücken zurückgehalten und versickert werden kann und eine geordnete Ableitung über den öffentlichen Bauraum erforderlich ist. Im Zuge der Errichtung der Niederschlagswasserkanalisation wird folglich jedes Grundstück einen Niederschlagswasseranschluss bekommen. Bereits vorhandene Kanalstränge werden im Zuge des Bauvorhabens stillgelegt. Die Straßenentwässerung wird auf den neu zu errichtenden Kanal umgebunden.

An dem Planungsabstimmungstermin am 10.08.2021 hat die Gemeinde bzw. das Amt Neverin nicht teilgenommen. Es gab zu dem Termin eine Aussage seitens der Gemeinde, dass eine Beteiligung an der Maßnahme (für die Gestaltung der Nebenanlagen und Straßenbeleuchtung) nicht weiterhin vorgesehen ist. An dieser Stelle nahm der LK MSE ebenso die Rückkehr und positionierte sich nur zur Deckenerneuerung, anstatt zum grundhaften Ausbau.

Seite 2 zum Schreiben der tab
vom 03. Mai 2022
an Gemeinde Neuenkirchen über Amt Neverin
Betreff Ersatzinvestition Niederschlagswasserkanal Stavener Straße, Neuenkirchen

Aus dem jetzigen Bestand heraus ist es nachhaltig und technisch sinnvoll, aus-Sicht der TAB mbH, die Errichtung eines neuen Niederschlagswasserkanals vorzunehmen. Bei der Umsetzung der Ersatzinvestition wird die Entwässerung der Grundstücke und der Straße instandgesetzt, dabei kann ein privater Kanalstrang in Hinterhöfen (der auch bereits überbaut ist) außer Betrieb genommen werden.

Um das Bauvorhaben fortzusetzen, benötigen wir eine verbindliche Aussage seitens der Gemeinde zur Realisierung des Vorhabens. Mit der Einführung von getrennten Gebühren in der Gemeinde Neuenkirchen ab 2023 (Gemeindebeschluss vom 13.12.2022) soll die gesetzliche Pflicht der sachgerechten Abrechnung der Inanspruchnahme der öffentlichen Schmutz- und Niederschlagswasserkanäle nach dem Verursacherprinzip umgesetzt werden. Damit wird der Gemeindehaushalt zukünftig anteilig dauerhaft zur Refinanzierung der Straßenentwässerungen innerorts als Straßenbaulastträger laut § 11 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz (StrWG M-V) mit einem Kostenersatz und der Bürger mit einer Niederschlagswassergebühr in Abhängigkeit von der Inanspruchnahme belastet.

Die neu-wab hat im Rahmen der Bestandsaufnahme der Regenentwässerungen im Jahr 2021 in der Ortslage Ihlenfeld wahrgenommen, dass auch hier großer Handlungsbedarf bezüglich ungeklärter Regenentwässerungen und neuer Investitionsvorhaben besteht, die sehr komplex sind und konzeptionell neu betrachtet werden müssen. Die Verantwortung für eine vertretbare finanzielle Umsetzung tragen neu.sw, die neu-wab, die TAB mbH und die Gemeinde gemeinsam.

Des Weiteren können neu.sw und die neu-wab aufgrund beschränkter Personalkapazitäten intern sowie extern keine Zusage für eine Realisierung aller Wunschbauvorhaben in einem kurzen Ausführungszeitraum zusichern. Auch im Zusammenhang mit der aktuellen Marktsituation und der damit verbundenen stetig steigenden hohen Baukosten regt die neu-wab an, die Prioritäten der Baumaßnahmen in der Gemeinde Neuenkirchen nach Erfordernis zu überdenken.

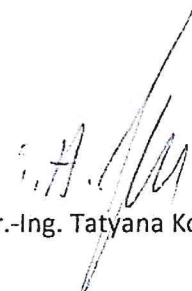
Wir bitten um eine Bestätigung der Vorhabendurchführung in 2022/2023 bis zum **20.05.2022**.

Für Fragen stehen Ihnen Frau Katrin Nastola unter der Telefonnummer 0395 3500-370 sowie Frau Dr.-Ing. Tatyana Kogest unter der Telefonnummer 0395 3500-374 gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Ihre Neubrandenburger Wasserbetriebe GmbH


Katrin Nastola


Dr.-Ing. Tatyana Kogest